

Wechsel von einer Staatlichen Kunstakademie

Bewerbungsfrist: Antrag auf Einschreibung im Laufe der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters.

Ein direkter Wechsel von einer staatlichen Kunstakademie ist unter bestimmten Voraussetzungen sowohl zum Sommer-, als auch Wintersemester möglich. Voraussetzung für die Einschreibung ist der Nachweis einer bestandenen künstlerischen Zwischenprüfung (oder eines entsprechenden Äquivalentes) von der bisherigen Hochschule und die Aufnahme in eine künstlerische Klasse durch Zustimmung eines hauptamtlichen künstlerischen Lehrers der Kunstakademie Münster.

Der zukünftige Klassenleiter entscheidet auch über die Höhe der anzurechnenden Semester. Entsprechende Vordrucke sind im Studienbüro erhältlich.

Über die Anerkennung aller sonstigen Studienleistungen entscheiden im Einzelfall die zuständigen Professoren und Fachwissenschaftler, bzw. künstlerisch-technischen Lehrer nach erfolgter Zuweisung eines Studienplatzes.

Wechsel von einer Wissenschaftlichen Hochschule / Gesamthochschule

Bewerbungsfrist 2.- 10. Mai

Ein direkter Wechsel von einer wissenschaftlichen Hochschule ist nicht möglich. Über die Zuweisung eines Studienplatzes entscheidet die Kommission zur Feststellung der künstlerischen Eignung (Mappenprüfung). Bei erfolgter Zulassung ist ein Wechsel zum Beginn des folgenden Wintersemesters möglich.

Über die Anrechnung von Studiensemestern wird grundsätzlich nach Zuweisung eines Studienplatzes entschieden.

Liegt kein abgeschlossenes Grundstudium vor, muss zumindest eine bestandene künstlerische Zwischenprüfung nachgewiesen werden, um in ein höheres Fachsemester eingestuft zu werden.

Über die Anerkennung aller sonstigen Studienleistungen entscheiden im Einzelfall die zuständigen Professoren und Fachwissenschaftler.

Bezüglich der Bewerbung und Einstufung für ein zweites Unterrichtsfaches und der Erziehungswissenschaften/Bildungswissenschaften in ein höheres Fachsemester informieren Sie sich bitte bei der Westfälischen Wilhelms-Universität.